



Nr. 2/2017

Mitgliederinformation

Berlin, Juni 2017

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
als neuer und nunmehr fünfter Vorsitzender in der Vereinsgeschichte unserer INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e. V. begrüße ich Sie ganz herzlich. Die Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2017 hat mich zum Nachfolger von Gert Wildenhein gewählt, der jetzt im 76. Lebensjahr nach rund 16 Jahren Vorstandsarbeit – erst als Stellvertretender Vorsitzender, dann in den letzten zehn Jahren als Vorsitzender – nicht ein weiteres Mal antreten mochte.

Mit dreien meiner Vorgänger habe ich zunächst gemeinsam, Polizeiangehöriger zu sein, wenngleich sie, also Landespolizeidirektor Erhard Börner, Landeskriminalpolizeidirektor Wolfgang Schinz und Lt. Kriminaldirektor Gert Wildenhein, ihren Vorsitz alle erst im Ruhestand übernahmen, während ich derzeit und nach aller Voraussicht noch für einige Jahre im aktiven Dienst der Berliner Polizei bin. Und außerdem gehöre auch ich – wie sie – unserer ISVK seit ihrem Gründungsjahr 1984 an, ich dürfte mich also gleichfalls als einen „Mann der ersten Stunden“ bezeichnen.

Ein deutlicher Unterschied zu allen bisherigen Vorsitzenden besteht jedoch in meinem Lebensalter: Ich bin 54 Jahre, was mich zum „jüngsten“ Vorsitzenden macht, den die ISVK in ihrem jetzt 33-jährigen Bestehen jemals hatte. Man könnte demnach von einem Generationswechsel in der Führung unseres kleinen Vereins sprechen, was aber aus meiner Sicht nach so vielen Jahren vor allem eine Chance und kein Risiko bedeutet. Unser Gesamtvorstand hat sich in letzter Zeit auch in anderen Positionen deutlich verjüngt und damit ganz neue Möglichkeiten eröffnet, wenn ich etwa an Oliver Pohl (Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein) und sein interaktives Präventionsprojekt für Kinder denke, oder an Michaela van Berkum, unsere neue Beisitzerin für Jugendarbeit und Frauen.

Meine Entscheidung, mich für den Vorsitz unserer ISVK zur Verfügung zu stellen, ist mir – offen zugegeben – nicht ganz leicht gefallen; denn wir befinden uns ja schon seit Jahren in schwierigem Fahrwasser: Unsere Mitgliederzahl und damit das Beitragsaufkommen gehen zurück, die Justiz weist uns immer weniger Geldauflagen zu, uns werden kaum noch Projekte zur Förderung angetragen. Trotzdem werde ich auf unserem guten und richtigen Kurs weitermachen und damit auch für Kontinuität in unserer Arbeit stehen. Dabei kann ich mich auf einen bewährten Geschäftsführenden Vorstand stützen, der mich von der alltäglichen Vereinsverwaltung frei hält, wofür ich ihm herzlich danke.

Leser unserer Mitgliederinformationen kennen mich vielleicht aus meiner bisherigen Tätigkeit als Beisitzer der Projektgruppe Prävention, die ich zuletzt ausführlich in Nr. 4/2012 vorgestellt habe. Diese sehr praxisbezogene, zugleich stets wissenschaftlich weiterentwickelte Arbeit speziell im Bereich der Präventionstrainings werde ich natürlich auch in meiner neuen Funktion fortführen; denn ich sehe es als eine der wichtigsten zukunftsorientierten Aufgaben unserer Zeit an, alle Generation präventiv für ein Leben unter immer neuen Bedrohungsszenarien fit zu machen.

Da mittlerweile die polizeiliche Präventionsarbeit bundesweit gut aufgestellt ist, habe ich das Ziel, die Präventionsprojekte zu fördern, die durch die staatlichen Institutionen nicht oder nur wenig realisiert werden können. Das bedeutet: Die ISVK ist dort, wo Polizei und Institutionen wenig oder noch nicht aktiv sind. Dabei baue ich weiterhin auf Ihre Unterstützung und freue mich über Vorschläge, den Verein weiter zu etablieren: Wir sind „die für vorher“!

Ihr

Frank Thiele

Verein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017: FRANK THIELE NEUER VORSITZENDER, GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND NACH ZEHN JAHREN WIEDER VOLLSTÄNDIG

Am 13. Mai 2017 fand im „Gasthaus Koch“, Berlin-Tempelhof, die turnusmäßige Mitgliederversammlung der INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e. V. statt, zu der sich in diesem Jahr immerhin 16 Mitglieder eingefunden hatten. Die Versammlung wählte Frank Thiele, bisher Beisitzer Projektgruppe, zum neuen Vorsitzenden der ISVK und Bernd Bories, bisher Vertreter des Schatzmeisters, zum neuen Schatzmeister. Beide Positionen mussten neu besetzt werden, weil Gert Wildenhein und Peter Butze ihr jeweiliges Amt aus Altersgründen niedergelegt hatten. Mit der Wahl von Gero Striek, bisher Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit, zum 2. Geschäftsführer und von Jens-Uwe Klein zum neuen Vertreter des Schatzmeisters sowie von Winfried Roll, dem 1. Geschäftsführer, in Personalunion auch zum neuen Protokollführer ist der Geschäftsführende Vorstand nun erstmals nach zehn Jahren wieder vollständig besetzt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Mitgliederversammlung unserer fünf seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder Lore Dittmann, Heinz Uth, Felix Heinhold, Wilfried Dahlke (Gründungsmitglied) und Rüdiger Bechtner, alle Berlin.

Der scheidende Vorsitzende, Gert Wildenhein, nannte in seinem einleitenden Bericht nur die Eckpunkte der Vereinsentwicklung und -aktivitäten: Der Mitgliederbestand nahm seit der letzten Mitgliederversammlung vom Mai 2015 um dreizehn auf derzeit nur noch 143 Mitglieder ab, und auch die Finanzmittel der ISVK gingen im Laufe dieser beiden Jahre zurück – von rund 13.450 € auf gut 11.460 €. Trotz eher geringer Zuweisungen von Zahlungsaufgaben durch die Justiz konnte die ISVK 2015 noch fast 2.900 € und 2016 sogar fast 5.400 € für die Förderung satzungsgemäßer Aufgaben ausreichen, während im laufenden Jahr erst Fördermittel von nur 400 € ausgegeben wurden. Wie Gert Wildenhein in seinem Ausblick zum Abschied zusammenfasste, hat sich die Situation unserer ISVK seit der letzten Mitgliederversammlung leider nicht gerade verbessert. Der neue „verjüngte“ Vorstand stehe daher vor großen Aufgaben, wofür er ihm viel Glück wünschete.



Der 1. Geschäftsführer, Winfried Roll, stellte zunächst die seit der letzten Mitgliederversammlung fortgesetzten Sparbemühungen der Geschäftsführung vor, die nur bedingt erfolgreich waren. Bei den Telefon- und Internetkosten ließen sich nur minimale Beträge einsparen, auch beim Versand der kopierten Mitgliederinformationen entstanden trotz der Anhebung des Standardbriefportos auf nun 70 Cent dank vermehrter Zustellung per E-Mail etwas weniger Kosten. Dagegen brachte die Umstellung auf den beleglosen Zahlungsverkehr durch Onlinebanking nur vorübergehende Einsparungen, weil die Berliner Sparkasse ihre Gebühren ab Dezember 2016 drastisch erhöhte, was nun jährliche Mehrkosten von wenigstens

138 € verursacht. Bei der Öffentlichkeitsarbeit blieb unser Internetauftritt mit immer mehr Zugriffen weiterhin das stärkste Medium, während einige wenige Presseveröffentlichungen allein dem niedersächsischen und dem thüringischen Regionalbeauftragten gelangen. Eine schon Ende 2015 mit Unterstützung des BDK-Landesverbandes Berlin geplante Werbeoffensive bei der Berliner Justiz, wozu Kriminalpolizeidienststellen ihren Ermittlungsvorgängen ISVK-Aktenlesezeichen beilegen sollten, kam letztlich doch nicht mehr zustande.

Der scheidende Schatzmeister, Peter Butze, dankte in seinem letzten Bericht für das Vertrauen, das er nun über 24 Jahre lang habe genießen dürfen. Er präzierte die schon vorgestellten Eckwerte für die Zeit vom 1. April 2015 bis 30. April 2017 unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse für 2015 und 2016 sowie des Ergebnisses der letzten Kassenrevision: Demnach verzeichnete die ISVK in diesem Zeitraum Einnahmen von 20.479,33 €, die sich – nach Beträgen absteigend – aus Mitgliedsbeiträgen von 12.346,17 €, Zuwendungen (Spenden) von 4.700,00 €, Zahlungen zu Auflagen der Justiz von 3.430,00 € und Zinserträgen von 3,16 € zusammensetzten.

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de



Bei sinkenden Mitgliedszahlen ging auch das jährliche Beitragsaufkommen zurück, 2016 sank es erstmals seit Jahrzehnten unter die Marke von 6.000 €. Mitgliedsbeiträge stellten jetzt mit gut 60 Prozent den größten Anteil unserer Gesamteinnahmen; früher kamen sie nach den Mitteln aus Zahlungsaufgaben der Justiz und Zuwendungen (Spenden) erst an dritter Stelle. Das Spendenaufkommen machte mit fast 23 Prozent der Einnahmen den zweitgrößten Anteil aus, und Zahlungsaufgaben der Justiz steuerten mit weniger als 17 Prozent nur noch den geringsten Anteil bei – Erträge aus Zinsen waren unbeachtlich. Geldaufgaben flossen uns überwiegend immer noch von der Thüringer Justiz zu, außerdem bedachte uns die Justiz aus Niedersachsen, aus Nordrhein-Westfalen und – erstmals seit elf Jahren (!) wieder – aus Berlin.

Die Ausgaben von 21.145,46 € im Berichtszeitraum übertrafen unsere Einnahmen dieses Mal geringfügig und ergaben einen gewissen Ausgabenüberschuss. Auf satzungsgemäße Aufgaben entfielen davon 8.369,59 €, das waren knapp 240 € mehr als die Einnahmen aus Zahlungsaufgaben der Justiz und Zuwendungen im selben Zeitraum. Die Verwaltungsausgaben des Vereins betragen in dieser Zeit allerdings 12.775,87 €, sie waren nach dieser „Momentaufnahme“ nicht – wie sonst immer – ganz aus den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen zu erbringen; im Jahresabschluss 2017 kann sich das aber wieder anders darstellen.

Das aktuelle Guthaben der ISVK betrug per 30. April 2017 (Konten und Kassenbestand) 11.463,04 €, bei Berücksichtigung zweier ausgereichter, noch nicht abgerechneter Vorschüsse sogar 12.763,04 €. Insgesamt bezeichnete Peter Butze die Finanzlage bei Übergabe an seinen Nachfolger als „akzeptabel“, wenngleich wir derzeit „kleinere Brötchen backen“ müssten als früher.



In den anschließenden Berichten der Regionalbeauftragten und Beisitzer stellte Oliver Pohl (Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein) seine anhaltenden Bemühungen dar, sein auch von der ISVK gefördertes Projekt „Dein sicheres Kind“ (www.sicheres-kind.de) mit Spenden zu finanzieren und mit einem Straßenlauf als PR-Aktion, der nun im Juli 2017 stattfinden wird, bekannt zu machen.



– Jörg Scheibe (Regionalbeauftragter Thüringen) griff die Anmerkung des Schatzmeisters zu den Zahlungszuweisungen der dortigen Justiz auf; er werde für „unseren“ pensionierten Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Gera weiterhin eine geeignete Nachfolge suchen.

Derk van Berkum und Frank Thiele (Beisitzer Projektgruppe) berichteten über die Kindertrainings in Niedersachsen und ihre Bewerbung um eine Förderung dieses Programms durch die SKala-Initiative (www.skala-initiative.de) der PHINEO gAG, die aber leider – wie wir zwei Wochen später erfahren mussten – erfolglos blieb.

Jürgen Rose (Beisitzer Internet) war an der Teilnahme verhindert, hatte aber seinen Bericht eingereicht. Demnach griffen 2016 jeden Monat etwa 3.500 Besucher auf unseren Internetauftritt zu, was

die Zahlen der Vorjahre weit übertrifft. Die auf etwa 9.500 gestiegene Zahl der monatlichen Seitenauf-rufe belegte erneut eine noch stärkere Nutzungstiefe unseres Informationsangebots; denn neben der Eingangsseite werden auch die übrigen Bereiche weiterhin häufig aufgerufen und die Mitgliederinfor-mationen nach wie vor regelmäßig heruntergeladen. Die meisten Besucher erreichten unseren Inter-netauftritt über die Suchmaschine Google, die uns zusammen mit der Polizeilichen Kriminalprävention (www.polizei-beratung.de) zum Suchbegriff „Schutz vor Kriminalität“ ganz oben anbietet.

Die Kassenprüfung vom 4. Mai 2017 ergab nach dem dann von Jens Wagner vorgetragenen Bericht der Kassenrevisoren keinerlei Beanstandungen; er beantragte auch die Entlastung des Gesamtvorstandes, die – bei Enthaltung der Mitglieder des Gesamtvorstandes – einstimmig erteilt wurde.

Mit der anschließenden Wahl des Gesamtvorstandes und der Kassenrevisoren waren vordringlich je-ne Positionen neu zu besetzen, die durch das Ausscheiden von Gerd Wildenhein als Vorsitzendem und Peter Butze als Schatzmeister sowie durch die vorgesehene neue Funktion für Bernd Bories – bis dato Protokollführer und kommissarischer Vertreter des Schatzmeisters – vakant würden. Die Kandi-daten für die Ämter des Vorsitzenden und des Schatzmeisters, Frank Thiele beziehungsweise Bernd Bories, standen schon fest. Jens-Uwe Klein, inzwischen 58-jähriger Dipl.-Kaufmann aus Berlin, der als neues Mitglied für das Amt des Vertreters des Schatzmeisters kandidierte, konnte wegen einer länger geplanten Reise nicht teilnehmen und wurde kurz von Bernd Boris vorgestellt.

Zur Vervollständigung unseres satzungsgemäßen Geschäftsführenden Vorstandes stellte sich dann spontan noch Gero Striek, bisher Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit, für das Amt des 2. Geschäftsführers zur Verfügung; diese Position war seit April 2007 mit dem Ausscheiden unseres Gründungsmitglieds Ingo Herrmann (†) zehn Jahre lang unbesetzt geblieben. Und Winfried Roll erklärte sich bereit, zu sei-nem Amt des 1. Geschäftsführers in Personalunion zusätzlich auch das des Protokollführers zu über-nehmen. – Auf Vorschlag von Frank Thiele richtete die Mitgliederversammlung dann bei den Beisit-zeren einen neuen Aufgabenbereich für Jugendarbeit und Frauen ein, den Michaela van Berkum, Dis-sen (Niedersachsen), ausfüllen wollte.

Anschließend wurden folgende Mitglieder des Gesamtvorstandes und Kassenrevisoren in offener Ab-stimmung und zusammengefasster Einzelwahl („en bloc“) einstimmig gewählt:

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender.....	Frank Thiele
1. Stellvertreter des Vorsitzenden.....	Prof. Heinz Jankowiak
2. Stellvertreterin des Vorsitzenden.....	Dr. Susanne Staral
1. Geschäftsführer	Winfried Roll
2. Geschäftsführer	Gero Striek
Schatzmeister	Bernd Bories
Vertreter des Schatzmeisters	Jens-Uwe Klein
Protokollführer	Winfried Roll
Vertreter des Protokollführers.....	Johannes Gebauer

Regionalbeauftragte

Regionalbeauftragter Hamburg	Jörg Dittmer
Regionalbeauftragter Niedersachsen	Wilfried Bury
Regionalbeauftragter Schleswig-Holstein.....	Oliver Pohl
Regionalbeauftragter Thüringen	Jörg Scheibe

Beisitzer

Beisitzer Projektgruppe.....	Derk van Berkum
Beisitzerin Jugendarbeit und Frauen	Michaela van Berkum
Beisitzer Internet.....	Jürgen Rose

Kassenrevisoren

Kassenrevisorin	Bärbel Loeffler
Kassenrevisor	Jens Wagner
Kassenrevisor	Klaus Kommoß

Alle anwesenden Kandidaten nahmen ihre Wahl an; abwesende Mitglieder hatten ihre Kandidatur wie auch ihre Wahlannahme vorab schriftlich, mündlich oder konkludent erklärt.

Nach dem Wahlgang lag weder ein fristgerecht eingegangener Antrag an die Mitgliederversammlung noch ein Dringlichkeitsantrag vor. So konnten unter „Verschiedenes“ noch Fragen und Anmerkungen unserer Mitglieder Karl Kurth und Ulrich-Günter Cichonczyk, Berlin, zur ehrenamtlichen Vortragstätig-keit erörtert werden, ehe Frank Thiele als neuer Vorsitzender die Versammlung mit allen guten Wün-schen für die Anwesenden schloss.

WOHNUNGSEINBRUCH WIRD VERBRECHENSTATBESTAND

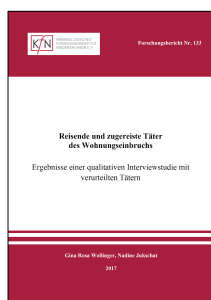
Den Einbruch in eine Wohnung empfinden Betroffene – das belegen zahlreiche Untersuchungen – als besonders belastend. Eine Zunahme dieser Kriminalität, wie wir sie ab 2009 jahrelang beobachten mussten, beeinträchtigt das allgemeine Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ganz erheblich. Der Gesetzgeber hatte daher den besonderen Schutz für Wohnräume schon vor bald zwanzig Jahren in seiner damaligen Strafrechtsreform berücksichtigt und die Strafandrohung für den seither im Strafgesetzbuch ausdrücklich genannten Wohnungseinbruch auf sechs Monate Mindestfreiheitsstrafe angehoben. Nun wird die Mindeststrafe für Wohnungseinbruch – aber nur „in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung“ – wohl noch in dieser Legislaturperiode auf ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht, das Delikt ist künftig ein Verbrechen. Die Sinnhaftigkeit der Gesetzesänderung ist allerdings nicht unumstritten, von „Wahlkampf“ oder „Symbolpolitik“ wird gar gesprochen. Und handfeste praktische Auswirkungen erwartet eigentlich auch kaum jemand.



Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz (StrRG) vom 26.1.1998 (BGBl. I 1998 S. 164) war der Wohnungseinbruchdiebstahl aus den Regelbeispielen der besonders schweren Fälle des Diebstahls in § 243 Abs. 1 StGB herausgenommen und ab 1.4.1998 in § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB zu einem eigenen Straftatbestand erhoben worden. Seither gilt für dieses Delikt nicht mehr die frühere Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren, es sind nun sechs Monate bis zu zehn Jahren. Das 44. Strafrechtsänderungsgesetz vom 1.11.2011 (BGBl. I 2011 S. 2130) lockerte diesen Strafrahmen durch den neu eingefügten § 244 Abs. 3 StGB ab 5.11.2011 „in minder schweren Fällen“ auf die jetzt noch geltende Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Das Gesetzesvorhaben, die Mindeststrafe für Wohnungseinbruch zu verschärfen, bewegte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD schon länger. Allerdings zog sich die Einigung zwischen den Koalitionspartnern – nicht zuletzt wohl wegen der dazu auch vorgesehenen Vorratsdatenspeicherung im Mobilfunk – über bald zwei Jahre hin; daher konnte Bundesjustizminister Heiko Maas seinen abgestimmten Regierungsentwurf erst am 10. Mai 2017 und damit leider schon in einer frühen Phase des Bundestagswahlkampfs der Öffentlichkeit vorstellen.

Nach dem Gesetzentwurf, den der Bundestag in erster Lesung am 19. Mai 2017 beriet, soll dem § 244 StGB noch ein Absatz 4 angefügt werden, der sich auf die Aufzählung in Absatz 1 bezieht: „Betrifft der Wohnungseinbruchdiebstahl nach Absatz 1 Nummer 3 eine dauerhaft genutzte Privatwohnung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.“ Zudem ist eine Änderung der Strafprozessordnung in § 100g StPO geplant; hier würde der Katalog der besonders schweren Straftaten, bei denen die Verkehrsdaten nach § 113b Telekommunikationsgesetz (TKG) erhoben werden dürfen, um den Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung erweitert.



Wie die Bundestagsdebatte zeigte, besteht fraktionsübergreifend im Wesentlichen Einigkeit, die Strafverschärfung allein werde den Wohnungseinbruch kaum zurückdrängen; auch die Verdoppelung der Mindeststrafe mit dem 6. StrRG habe schließlich wohl nichts bewirkt. – Der gerade veröffentlichte Forschungsbericht Nr. 133 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), „Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs“, bestätigt übrigens tatsächlich: Gerade osteuropäische Einbrecher, die sehr häufig auch als Mehrfachtäter auffallen, haben gemeinhin keine Vorstellung von der hiesigen Strafandrohung; sie werden hauptsächlich vom „reichen“ Deutschland angelockt – mit hoher Beuteerwartung, mit vielen günstigen Tatgelegenheiten und mit geringem Entdeckungsrisiko.

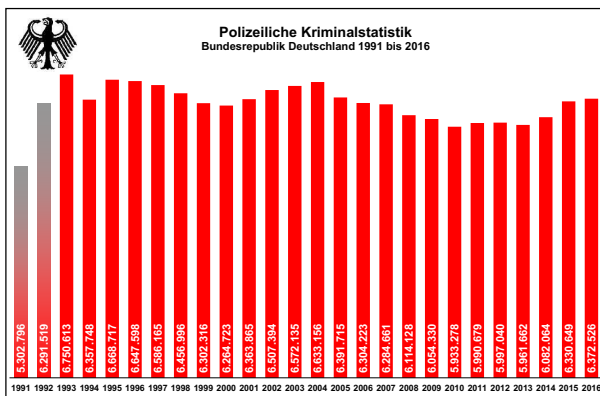
Generell sahen alle Bundestagsabgeordneten eigentlich nur mehr Prävention und erfolgreichere Straftatenaufklärung als zielführend an, erst ganz zuletzt auch härtere Strafen. Mit Prävention meinten allerdings die einen mehr technische Sicherungen bei mehr staatlicher Förderung, die anderen „mehr Polizei auf der Straße“. Und ganz am Rande schimmerte auch die Erwartung durch, die Justiz werde Verfahren zu einem Verbrechenstatbestand vielleicht nicht so zügig einstellen...

Praktisch wird die Änderung – abgesehen von der wirklich hilfreichen und nützlichen Verwertbarkeit von Handyverkehrsdaten – kaum etwas bringen: Das Gericht muss dem Angeklagten nämlich auch den Vorsatz nachweisen, in eine „dauerhaft genutzte Privatwohnung“ einzubrechen! Wenn der Täter glaubhaft macht, irrtümlich angenommen zu haben, sein Tatobjekt sei wohl bloß eine wochenweise vermietete Ferienwohnung, kann er wieder nur nach dem mildereren § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB bestraft werden (§ 16 Abs. 2 StGB).

Kriminalität

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2016: HÖCHSTSTAND BEI ROHHEITSDELIKTEN, DAFÜR WENIGER EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, der sächsische Innenminister Markus Ulbig, stellten am 24. April 2017 in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2016 vor. Sie weist gegenüber 2015 einen Straftatenanstieg um 0,7 Prozent auf und überschreitet zum dritten Mal in Folge die Marke von sechs Millionen bekanntgewordenen Straftaten, was wiederum hauptsächlich an sehr viel mehr ausländerrechtlichen Verstößen bei Einreise und Aufenthalt liegt. Abnahmen bei den Eigentumsdelikten stehen kräftige Zuwächse bei den Rohheitsdelikten auf einen neuen Höchststand gegenüber. Nach sieben Jahren des Anstiegs beim Wohnungseinbruch war hier erstmals wieder ein deutlicher Rückgang festzustellen.



Mit 6.372.526 Straftaten, die 2016 in Deutschland polizeilich erfasst wurden, überstieg die hier ausgewiesene Kriminalität erneut und zum dritten Mal in Folge die Marke von sechs Millionen. Im Vorjahresvergleich nahmen Straftaten um 0,7 Prozent (41.877 Fälle) zu, während sich die Aufklärungsquote mit 56,2 Prozent (Vorjahr: 56,3 Prozent) kaum veränderte, was wohl weiterhin dem hohen Anteil an reinen Kontrolldelikten zuzuschreiben ist.

Wenn die 487.711 ausländerrechtlichen Verstöße des Jahres 2016 aus der Polizeilichen Kriminalstatistik herausgerechnet werden, was auch das

Bundeskriminalamt eigentlich schon seit 2005 anbietet, ergeben sich noch 5.884.815 erfasste Straftaten, womit sogar ein Rückgang der „allgemeinen“ Kriminalität um 0,7 Prozent ausgewiesen wird; allerdings beträgt dann auch die Aufklärungsquote nur noch 54,0 Prozent.

Diebstähle und Einbrüche bilden schon immer den größten Teil der Gesamtkriminalität: 2.373.774 Eigentumsdelikte im Jahre 2016 bedeuteten einen Rückgang um 4,4 Prozent; sie machten 37,3 Prozent (ohne ausländerrechtliche Verstöße: 40,3 Prozent) der erfassten Fälle aus. Kurz nach der Wiedervereinigung (1993) hatte dieser Anteil noch 61,5 Prozent betragen. Nach sieben Jahren in Folge, in denen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen war, nahm der Wohnraumeinbruch diesmal um 9,5 Prozent auf 151.265 Fälle ab, wobei der darin enthaltene Tageswohnungseinbruch um 10,2 Prozent auf 63.176 Fälle noch stärker zurückging. Die Aufklärungsquote verbesserte sich auf nun 16,9 Prozent, immerhin 1,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, als das schlechteste Ergebnis seit zwanzig Jahren erzielt worden war. Erfreulich bleibt hierbei weiter die Versuchsquote, also die „Misserfolgsquote“ des Wohnraumeinbrechers, die mit jetzt 44,3 Prozent erneut einen nie dagewesenen Höchststand erreichte und so den Nutzen solider Sicherheitstechnik immer wieder eindrucksvoll belegt.

Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen um 5,1 Prozent auf 1.110.791 Fälle ab, sie machen nun 17,4 Prozent (ohne ausländerrechtliche Verstöße: 18,9 Prozent) der Gesamtkriminalität aus (1993: 10,2 Prozent). Ihre erhebliche Bedeutung behalten Straftaten mit dem „Tatmittel Internet“, wie der Zuwachs um 3,6 Prozent auf nun 253.290 solcher Fälle zeigt; dabei sind knapp drei Viertel dieser Straftaten (72,5 Prozent oder 183.529 Fälle) Betrugsdelikte.

Rohheitsdelikte insgesamt nahmen nach drei Jahren des Rückgangs nun um 6,6 Prozent auf 815.709 Fälle und damit auf einen noch nie erreichten Höchststand kräftig zu; ihr Anteil an der Gesamtkriminalität, der nach der Wiedervereinigung (1993) nur 6,8 Prozent betragen hatte, lag jetzt bei 12,8 Prozent (ohne ausländerrechtliche Verstöße: 13,9 Prozent). Während Raubüberfälle mehr oder weniger stark – um 3,7 Prozent auf insgesamt 43.009 Fälle – zurückgingen, nahmen praktisch alle Körperverletzungsdelikte deutlich zu, nämlich um 8,4 Prozent auf nun 573.450 Fälle.

Nicht ohne Brisanz sind übrigens die Zahlen zur Beteiligung der „Zuwanderer“ an der allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße): Hier wurden 174.438 Tatverdächtige – über die Hälfte (52,7 Prozent) mehr als im Vorjahr – gezählt. Ihr Anteil an allen solchen Tatverdächtigen stieg auf 8,6 Prozent, bei etlichen Delikten wie etwa Taschendiebstahl (35,1 Prozent), Vergewaltigung und sexueller Nötigung (14,9 Prozent) oder Raub (14,3 Prozent) lag er allerdings signifikant höher.